



PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
3,2	Baumassenzahl	§ 16 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
- - - - -	Baugrenze	§ 23 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünfläche, besondere Zweckbestimmung Tennisanlage siehe textl. Festsetzung Nr. 1	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Pflanzgebiet siehe textl. Festsetzung Nr. 2	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Tenniszentrum"	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Tenniszentrum"	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sichtdreieck	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der Grünfläche (Tennisanlage) sind auf der durch Baugrenzen festgesetzten Fläche Sporthallen und Nebengebäude zulässig.
2. Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Schutzpflanzungen mit flächenhaften dichtwachsenden Büschen, nicht höher als 2 m, und mit hochwachsenden einheimischen Laubbäumen (vorgeschlagen werden Ahorn, Linde, Eberesche o.ä.) mindestens 2 Stück auf 50 m² als Baumgruppen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Das im Plan dargestellte Schema der Bäume ist nicht verbindlich. Das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz ist zu berücksichtigen.
3. Für die Flächen, für die die Darstellung "Gehrecht" festgesetzt ist, wird ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.
4. Nördlich der südlichen Begrenzungslinie der Grünfläche (Tennisanlage) ist ein 3 m breiter Streifen für ggf. erforderliche Lärmschutzanlagen freizuhalten.
5. Innerhalb der Sichtdreiecke darf in einer Höhe von mehr als 0,80 m über Fahrbahnkante keinerlei Sichthindernisse bestehen.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 (BGBl. I, S. 1093) und Einigungsvertrag vom 23. 9. 1990 (BGBl. II S. 885/122) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 439/3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 11. 02. 1992

 Bürgermeister:
 Stadtdirektor:

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.02.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12. 02. 1992

 Stadtdirektor:

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.92 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 439/3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 21. 05. 1990

 Stadtdirektor:

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 02.04.92 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Goslar hat bis zum 01.07.92 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 Der Landkreis Goslar hat am 01.07.92 (Az.: 61/622-21) erklärt, daß er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 01.07.92

 Der Oberkreisdirektor im Auftrag:
 Landkreis Goslar

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (13 Abs. 4 - § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches einwandfrei.
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 10. MRZ. 1992

 im Auftrag:
 Verpessungsbeirat

Der Rat der Stadt ist den am 01.07.1992 (Az.: 61/622-21) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 01.09.1992 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 01.07.92 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.92 ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 01.07.92 bis zum 01.09.92 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 02. 09. 1992

 Stadtdirektor:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 26. 01. 1990

 Stadtdirektor:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28.09.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.09.1992 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 29. 09. 1992

 Stadtdirektor:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 30.09.1993

 Stadtdirektor:
 i.V. Kostial

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.05.1990 bis 28.06.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 29. 02. 1990

 Stadtdirektor:

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 30.09.1997

 Stadtdirektor:
 i.V. Kostial

STADT BAD HARZBURG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 439/3
"Tenniszentrum"
 3. Änderung Maßstab 1:1000